



- [Teilen](#)
- [Drucken](#)
- [Als PDF speichern](#)

## [Zurück zur Übersicht](#)

Pressemitteilung

# Verfahren für die Ausweisung des Naturschutzgebietes „Murbacher Ried“ in Gottmadingen (Kreis Konstanz) beginnt

27.01.2022

Unterlagen liegen ab Montag, 31. Januar, öffentlich aus - Stellungnahmen können abgegeben werden



Regierungspräsidium Freiburg

Das Regierungspräsidiums Freiburg (RP) beabsichtigt die Ausweisung des neuen Naturschutzgebietes „Murbacher Ried“ auf Gemarkung Randegg der Gemeinde Gottmadingen (Kreis Konstanz). Wie das RP mitteilt, beginnt das förmliche Verfahren zur Unterschutzstellung am Montag, 31. Januar. Im Rahmen dieses Verfahrens können die sogenannten Träger öffentlicher Belange sowie Bürgerinnen und Bürger Stellungnahmen zu dem Vorhaben abgeben. Nach erfolgreichem Abschluss dieser Beteiligung kann dann die Rechtsverordnung für das neue Naturschutzgebiet in Kraft treten.

Der Entwurf der Verordnung einschließlich einer Übersichtskarte kann von Montag, 31. Januar, bis einschließlich Montag, 28. Februar, auf [dieser Internetseite des Regierungspräsidiums](#) eingesehen werden. Die Unterlagen können auch beim Regierungspräsidium Freiburg, Bissierstraße 7, 79114 Freiburg, Raum 1.30, nach telefonischer Terminvereinbarung unter Tel.-Nr. 0761/208-4242 oder 0761/208-4239 oder per E-Mail unter [referat55@rpf.bwl.de](mailto:referat55@rpf.bwl.de) eingesehen werden. Auch beim Landratsamt Konstanz werden die Unterlagen veröffentlicht. Sie liegen im Landratsamt am Benediktinerplatz 1 in Konstanz, Zimmer B 225 aus und können nach telefonischer Terminvereinbarung unter Tel.-Nr. 07531/800-1220 oder 07531/800-1222 oder per E-Mail unter [naturschutz@lrakn.de](mailto:naturschutz@lrakn.de) eingesehen werden. Ebenso veröffentlicht werden die Unterlagen im Rathaus Gottmadingen, Johann-Georg-Fahr-Str. 10, 78244 Gottmadingen, 2. OG im Bauamt in den Sprechzeiten von Montag bis Freitag von 9 Uhr bis 12 Uhr sowie Montag und Dienstag von 14 Uhr bis 15:30 Uhr und Donnerstag von 14 Uhr bis 18 Uhr.

Bedenken und Anregungen zu dem Verordnungsentwurf einschließlich der Anlagen können während der Auslegungsfrist

ans RP gerichtet werden: Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung Umwelt, Bissierstraße 7, 79114 Freiburg oder per mail an die Mailadresse [abteilung5@rpf.bwl.de](mailto:abteilung5@rpf.bwl.de).

Kategorie:

**Umwelt, Naturschutz und Hochwasserschutz**

## Pressestelle

Kaiser-Joseph-Straße 167  
79098 Freiburg  
[pressestelle@rpf.bwl.de](mailto:pressestelle@rpf.bwl.de)



Heike  
Spannagel  
Pressesprecherin  
[0761208  
1038](tel:07612081038)  
[E-Mail  
schreibereine](mailto:schreibereine@rpf.bwl.de)



Matthias  
Henrich  
Stellv.  
Pressesprecher  
[0761208  
1039](tel:07612081039)  
[E-Mail  
schreibereine](mailto:schreibereine@rpf.bwl.de)



Annika  
Nafz  
Social  
Media  
[0761208  
1040](tel:07612081040)  
[E-Mail  
schreibereine](mailto:schreibereine@rpf.bwl.de)

